IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2343

Einwohnergemeinde Himmelried: Totalrevision des Baureglements / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet mit Schreiben vom 4. Mai 2010 die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2006 beschlossene Totalrevision des Baureglements nachträglich zur Genehmigung. Infolge einer Unachtsamkeit sei das vorliegende Reglement nach der Beschlussfassung im Dezember 2006 leider nicht sofort beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Erwägungen

Rechtlich sind gegen die Änderungen in den §§ 3, 6, 13, 14, 16 und 19 (vgl. das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 29/06 vom 20. November 2006) im Vergleich zum Baureglement vom 27. November 1996 keine Einwendungen anzubringen. Andere Bestimmungen des nun aufzuhebenden „alten" Reglements wurden ersatzlos gestrichen. In § 16 wird bezüglich der Bauabfälle auf die Kantonale Verordnung über die Abfälle (KAV; BGS 812.52) verwiesen. Diese wurde mittlerweile mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) am 1. Januar 2010 jedoch aufgehoben (§ 177 lit. d der Übergangsbestimmungen). Der korrekte Verweis in § 16 des Baureglements muss deshalb lauten: Es gilt das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15), insbesondere die §§ 144 ff.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baureglements wird mit der in den Erwägungen angebrachten Korrektur zu § 16 nachträglich genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Himmelried wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte und von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Exemplare des neuen Baureglements bis 31. Januar 2011 zuzustellen.

3.3 Die Einwohnergemeinde Himmelried hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 273.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	273.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Amt für Raumplanung, mit 1 Baureglement (folgt später)
Amt für Umwelt, mit 1 Baureglement (folgt später)
Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission der Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, mit 1 Baureglement (folgt später)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, mit 1 Baureglement (folgt später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Himmelried: Die Totalrevision des Baureglements wird genehmigt.")